

Zertifizierung als „DeGIR-Zentrum für Niere und Bluthochdruck“

I. Einführung

Die interventionelle Radiologie (IR) umfasst bildgesteuerte therapeutische Verfahren, die hohe Anforderungen an die fachliche Kompetenz der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie an die Ausstattung und interdisziplinäre klinische Ausrichtung der Klinik oder ggf. auch ambulanten Einrichtung stellen, an der die Behandlung erfolgt.

Die Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR) zertifiziert medizinische Einrichtungen, die diese Anforderungen auf einem hohen Qualitätsniveau erfüllen, als:

- DeGIR-Zentrum für Niere und Bluthochdruck

II. Verfahren

Die Entscheidung über einen Zertifizierungsantrag erfolgt in Form eines Dokumenten-audits. Das auf der Homepage der DeGIR verfügbare Antragsformular (<https://degir.de/zertifizierung/zertifizierung-zentren/>) wird von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle (zertifizierung@drg.de) eingereicht. Die Geschäftsstelle bestätigt den Antragsingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an eine/n vom Vorstand der DeGIR benannte/n Gutachter/in weiter. Alle Gutachterinnen und Gutachter verfügen über die Stufe-2-Zertifizierung in Interventioneller Radiologie. Die Gutachterin bzw. der Gutachter prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zertifizierung. Dabei beachtet die Gutachterin bzw. der Gutachter die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgehaltenen Regelungen (siehe: <https://www.drg.de/de-DE/51/zertifizierungen/>).

Die Geschäftsstelle informiert den/die Antragsteller/in über die Entscheidung der Gutachterin bzw. des Gutachters. Bei positiv begutachteten Anträgen sendet die Geschäftsstelle dem/der Antragsteller/in das Zertifikat zu.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann der/die Antragsteller/in der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle widersprechen.

III. Anforderungen

a) Fachliche Ausrichtung

Die Diagnostik und interventionelle Therapie vaskulärer Nierenerkrankungen und insbesondere der renovaskulären Hypertonie muss ein Schwerpunkt der antragstellenden Einrichtung sein.

b) Personelle Ausstattung

- Es können nur Einrichtungen zertifiziert werden, die von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Radiologie geleitet werden.
- In der antragstellenden Klinik muss mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Radiologie tätig sein, die bzw. der über eine DeGIR-Stufe-2-Zertifizierung in den Modulen AB (minimal-invasive Gefäßmedizin) verfügt.
- An der antragstellenden Einrichtung muss die volle oder teilweise Weiterbildungsbefugnis für das Fach Radiologie vorhanden sein.

c) Apparative Ausstattung und klinische Ausstattung

Die Einrichtung muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- 24/7-Verfügbarkeit der Radiologie für Diagnostik und Therapie
- Dialyseeinheit (im Zentrum oder in einer kooperierenden Einrichtung, sofern dialysepflichtige Patient:innen behandelt werden)
- Labormedizin mit 24/7-Verfügbarkeit (im Zentrum oder in einer kooperierenden Einrichtung)
- Langzeitblutdruckmessung (im Zentrum oder in einer kooperierenden Einrichtung)

d) Durchgeführte Interventionen

Für die Zertifizierung muss der Nachweis von mindestens 25 gefäßbasierten Eingriffen an den Nieren und Nebennieren pro Jahr und/oder 15 renalen Denervationen erbracht werden.

Während einer Übergangsphase bis zum 31.12.2024 können 50% der Eingriffe durch Hospitationen oder Simulatortraining nachgewiesen werden.

Ab dem 01.01.2024 müssen die Interventionen pro Jahr im **DeGIR-Qualitätssicherungsregister** dokumentiert werden.

Die **vollständige Anzahl** der durchgeführten Interventionen muss in einer **tabellarischen Übersicht** nachgewiesen werden, die von der radiologischen Leitung unterzeichnet werden muss (siehe Anlage 1 zum Antrag).

e) DeGIR-Qualitätssicherungsregister

Die antragstellende Einrichtung muss am DeGIR-Qualitätssicherungsregister teilnehmen (<https://degir.de/qualitaet/degir-qs-software/>).

Die geforderte Mindestanzahl der Interventionen muss ab dem 01.01.2024 vollständig im DeGIR-Qualitätssicherungsregister dokumentiert werden.

f) Ausbildung in IR

Die antragstellende Einrichtung erklärt sich bereit, an der Ausbildung von Nachwuchskräften mitzuwirken (ggf. im Rahmen von Hospitationen).

g) Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der antragstellenden Einrichtung müssen leitliniengerechte Behandlungspfade für therapieresistente Hypertonie, hypertensive Entgleisung/Notfall, primärer Hyperaldosteronismus, Nierenarterienstenose (NAST), Phäochromozytom, kontrastmittelinduzierte Nephropathie vorliegen.

IV. Erweiterung einer bestehenden DeGIR-Zentrumszertifizierung als „DeGIR-Zentrum für Niere und Bluthochdruck“

Ist die Einrichtung bereits als DeGIR-Zentrum für minimal-invasive Gefäßmedizin (Modul AB) zertifiziert, kann eine Erweiterung der Zentrumszertifizierung als DeGIR-Zentrum für Niere und Bluthochdruck vereinfacht beantragt werden.

Die personelle Ausstattung muss dann nicht erneut nachgewiesen werden.

Alle anderen Nachweise bleiben davon unberührt und müssen erfüllt werden.

V. Anerkennung eines Renalen-Denervations-Zentrums als „DeGIR-Zentrum für Niere und Bluthochdruck“

Ist die Einrichtung bereits als Renales-Denervations-Zentrum (RDZ) durch die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie (DGK), die Deutsche Hochdruckliga (DHL®) und die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) zertifiziert, kann eine Zertifizierung als DeGIR-Zentrum für Niere und Bluthochdruck vereinfacht beantragt werden.

Es muss nur noch die personelle Ausstattung wie folgt nachgewiesen werden:

- Es können nur Einrichtungen zertifiziert werden, die von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Radiologie geleitet werden.

- In der antragstellenden Klinik muss mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Radiologie tätig sein, die bzw. der über eine DeGIR-Stufe-2-Zertifizierung in den Modulen AB (minimal-invasive Gefäßmedizin) verfügt.
- An der antragstellenden Einrichtung muss die volle oder teilweise Weiterbildungsbefugnis für das Fach Radiologie vorhanden sein.

VI. Rezertifizierung

Alle Zentren unterziehen sich einer Re-Zertifizierung, die alle fünf Jahre erfolgt und den Nachweis der relevanten Interventionszahlen im DeGIR-Qualitätssicherungsregister und der geforderten Personalausstattung umfasst.

Die Re-Zertifizierung erfolgt ohne erneute Antragstellung.